münstertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bürgermeisteramt

Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0108/2023
632.6:Krumlinden
Az. 42/Nutzungsänderung Whg EG

Nutzungsänderung der Wohnung im Erdgeschoss in eine Leibgedingwohnung auf Grundstück Flurst. Nr. 82, Krumlinden 42		
Amt:	Bauverwaltung	Datum: 13.09.2023
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Technischer Ausschuss	25.09.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Nutzungsänderung der Wohnung im Erdgeschoss in eine Leibgedingwohnung auf Grundstück Flurst. Nr. 82, Krumlinden 42 zu erteilen.

Begründung:

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt die Nutzungsänderung der Wohnung im Erdgeschoss des bestehenden Anwesen (Hofstelle) in eine Leibgedingwohnung. Die Nutzungsänderung steht im Zusammenhang mit einer Hofübergabe des elterlichen Betriebes an den Hofnachfolger (siehe hierzu das beiliegende Schreiben des Hofübernehmers vom 26.07.2023). Äußerlich erfährt das Gebäude keine Veränderung.

Damit befindet sich die Wohnung des Betriebsleiters im Dachgeschoss und die Leibgedingwohnung im Erdgeschoss. In diesem Zusammenhang werden die bestehende Leibgedingwohnung im Anwesen Krumlinden 42 a im Erdgeschoss, sowie die Ferienwohnungen im Dachgeschoss, in reguläre Wohnungen umgenutzt (siehe der parallel laufende Nutzungsänderungsantrag bezüglich dem Anwesen Krumlinden 42 a (TOP 1.1.2)).

Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB). Die Nutzungsänderung erfolgt in Abstimmung mit dem Landwirtschaftsamt beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald.

Die Verwaltung empfiehlt das planungsrechtliche Einvernehmen herzustellen.

Anlagen
Ansichten - Schnitte
Lageplan
Schreiben vom 26.07.2023 (Hofnachfolger)